

## 1. Vertragsparteien

### Fotograf

Name: fotodesign-bk, Bruno Krautz  
Anschrift: Am Wischhof 36b, 22941 Jersbek / OT Klein Hansdorf  
Telefon: 0172 / 5455001, 04532 / 505920  
E-Mail: kontakt@fotodesign-bk.de

### Model

Vorname, Name, Künstlername: .....

Straße / Hausnummer.: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: ..... Geburtsdatum: ..... \*\*)

E-Mail: .....

## 2. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von ca..... Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form: (zutreffendes bitte so  ankreuzen)

- Porträt (Gesicht, Büste)
- Glamour- / Ganzkörperaufnahmen (Modefotografie, Ganzkörper, bekleidet)
- Dessous und Halbakt (freier Oberkörper, Unterwäsche, transparente Kleidung/Dessous)
- Stilvolle Aktfotografie (Schambereich verdeckt, Schambereich unverdeckt)
- Sonstige.....

Beide Parteien können den Stil, Körperhaltungen und Aufnahmeorte (Location) vorschlagen bzw. ablehnen. Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden. Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Foto- Arten für die gesamte Länge des Foto- Shootings (längstens 5h) zur Verfügung zu stellen. Für alle besprochenen Aufnahmen, werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche, wie oben genannt, bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet. Schminkutensilien sind vom Model selber mitzubringen. 1)

Als Ort des Shootings wird festgelegt: .....

Das Model ist berechtigt, zum Shooting Personen ihres Vertrauens (auch Visagist) mitzubringen. Diese Personen werden den Ablauf der Aufnahmen nicht unberechtigt beeinflussen oder stören.

1) gegen Gebühr ist auch ein Visagist / Stylist vorab verbindlich buchbar.

### 3. Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung oder Nutzung sowie den Vertrieb aller/ausgewählter (extra gegengezeichnete Liste bzw. Abzüge), angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, durch den Fotografen einverstanden. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung wie z. B. Veräußerung der Bilder. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von nicht kommerziellen Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein Belegexemplar.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

### 4. Namensnennung

Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen nur nach folgender Regel genannt werden.

Für die Namensnennung bei Veröffentlichungen bitte hier entsprechend ankreuzen:

- Nur der Künstlername des Models soll bei Veröffentlichungen genannt werden
- Der Name des Models darf nach Ermessen des Fotografen genannt werden.

Von den im Vertrag angegebenen Personendaten dürfen diese angegeben werden:

- Vorname                       Name                       Anschrift                       nur Ort
- Telefon                       Mail                       .....

Bei Vertragsbruch in diesem Punkt verpflichtet sich der Fotograf, dem Model eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro zu zahlen.

### 5. Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Für die Verwendung in einer persönlichen Präsentationsmappe erhält das Modell innerhalb 8 Wochen eine Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos und/oder einen Datenträger, auf der die Aufnahmen in digitaler Form abgespeichert sind oder die Möglichkeit des Downloads. Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für nicht kommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (eigene Internetseite, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Eine Veröffentlichung auf Social-Media-Seiten (z.B. Facebook) ist nur erlaubt, wenn das Foto ein „Wasserzeichen“ des Fotografen enthält und das Foto mit dem Namen des Fotografen versehen wird (z.B. Link setzen). Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen. Bei Präsentationen im Internet oder vergleichbaren Medien ist das Copyright und die Website des Fotografen anzugeben. Eine kommerzielle Nutzung oder Verkauf müssten neu verhandelt werden. Die Übertragung der Bildrechte an Dritte ist jedoch ausgeschlossen.

## 6. Honorar / Reisekosten

werden pauschal vereinbart:

Das Model erhält:

Honorar: .....  keines da TfP <sup>\*)</sup>

Reisekosten: .....

Honorar und Reisekosten sind zur Hälfte sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig. Die restliche Bezahlung erfolgt unmittelbar nach Ableistung der oben vereinbarten Model-Tätigkeit. Das Model wurde darüber informiert, dass gezahlte Geldhonorare sowie potentielle Erfolgsbeteiligungen der Selbstbesteuerung unterliegen.

## 7. Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Eine Kopie dieses Model-Vertrages wurde dem Model ausgehändigt.

## 8. Haftung

Für die Dauer der Aufnahmen wird keine eigene Unfallversicherung abgeschlossen. Im Bedarfsfall hat das Model diese selbst abzuschließen. Auch wird für Schäden jeglicher Art, welche im Zusammenhang mit den Fotoaufnahmen stehen keine Haftung von fotodesign-bk übernommen. Der Fotograf haftet nur im Falle von grob fahrlässigen und vorsätzlichen Handlungen, welche zu Schaden des Modells führen.

## 9. Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift Model)

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift Fotograf)

### \*\*) Zusatzerklärung bei minderjährigen Modellen:

Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreters)

*\*) TfP bedeutet „Time for Prints“  
Beide Parteien geben ihre Zeit und erhalten dafür Bilder. Nur für nichtkommerzielle Zwecke. Ideal um Erfahrung zu sammeln, zum üben oder um neue Ideen und Techniken ausprobieren.  
Siehe hierzu auch das Informationsblatt von fotodesign-bk.*